Öffentliche Bekanntmachung

L 190 Neubau eines Radweges zwischen Weiterdingen und Welschingen

Planergänzung um ein Brückenbauwerk über den Mühlebach

Auslegung des Ergänzungsplanfeststellungsbeschlusses und der genehmigten Planunterlagen zur Einsichtnahme

Die Planfeststellungsbehörde des Regierungspräsidiums Freiburg hat auf Antrag der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg mit Ergänzungsplanfeststellungsbeschluss vom 30.10.2024 – Az. 24-0513.2/2.578 – die Ergänzung des ursprünglichen Planfeststellungsbeschlusses vom 19.09.2022 um die wasserrechtliche Erlaubnis für das bereits festgestellte Brückenbauwerk über den Mühlebach genehmigt.

Der Ergänzungsplanfeststellungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Fertigung des festgestellten Plans liegen zwei Wochen, und zwar

von Freitag, 17.01.
bis einschließlich Donnerstag, 30.01.2025
im Rathaus Hilzingen, Hauptstraße 36, Zimmer 31
während der Öffnungszeiten
Montag von 8 bis 12 und 14 bis 17:30 Uhr
Dienstag - Freitag 8 bis 12 Uhr

zur Einsicht aus.

Die ausgelegten Unterlagen können ab Beginn der Auslegung am 17.01.2025 auch auf der Internetseite https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/ unter der Rubrik »Aktuelles« beziehungsweise auf der Seite https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt2/ref24/planfeststellung/

unter der Rubrik »Straßen« eingesehen werden.

Mit dem Ende dieser Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber denjenigen Betroffenen, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Diese können bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist eine Mehrfertigung des Planfeststellungsbeschlusses schriftlich beim Regierungspräsidium Freiburg, Referat 24, 79083 Freiburg i.Br. anfordern.

Der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen verbleiben bei der Gemeinde, so dass die Einsichtnahme auch nach Ablauf der oben genannten gesetzlichen Auslegungsfrist möglich ist.

Hilzingen, den 10.01.2025

Gemeindeverwaltung Hilzingen

Holger Mayer Bürgermeister